

bei wichtigeren Rechtsfällen und namentlich auch bei einem 1445 zu Prag geplanten Länderteilungsprojekte erwähnt, welches Herzog Wilhelm zu Sachsen seinem Bruder, dem Kurfürsten Friedrich proponierte. Er nahm teil an dem Restitutionsprozeß wegen Wiedererlangung der Grafschaft Dohna (Dohna), blieb aber dennoch in hoher Gunst seines Fürsten, den er 1458 begleitete, als der Kurfürst zu den Vermählungsfeierlichkeiten nach Ansbach und Neustadt reiste, woselbst Markgraf Albrecht Achill von Brandenburg mit Prinzessin Anna von Sachsen Hochzeit hielt. Bei Gelegenheit der Hochzeitsfeierlichkeiten des Markgrafen werden auf einem Fourierzettel zu Ansbach erwähnt: Friedrich von Dohna von Uerbach mit 8 Pferden, Herrn Friedrichs Frau von Dohna mit 10 Pferden, — einquartiert mit denen von Gera, die von Dohna in die Kaut'schen Stuben. Bei Tafel saßen an einem Tische Die von Gera, daneben Die von Schwarzenburg und Die von Gleichen, daneben Die von Dohna. (Märcker).

Zu seiner Zeit wurde Uerbach („das Herr Friedrich von Donin inne hat“) in die Erbeinigung Sachsens und Böhmens vom 25. April 1459 aufgenommen. (s. ob.)

Im Jahre 1460 am 22. Juni erließen Friedrich und seine Gemahlin, eine geborene von Neuß („Magdalene unser Eliche gemahel“), einen Begnadigungs- und Freiheitsbrief für die Priesterschaft zu Uerbach, durch welchen sie den Priestern die Befugnis erteilen, daß sie ihre beweglichen und unbeweglichen Güter nach eigenem Gefallen brauchen und darüber disponieren mögen, gegen jährliche viermalige Seelmessen, wobei sie auch jedesmal gespeist werden sollen. (Aus dem Repert. II. des Fürstl. Neuß. Plauenschen Hausarchives zu Osterstein bei Gera.) Der Tod Friedrichs II. fällt in das Jahr 1469. Von seinen Nachkommen sind nur zwei Söhne bekannt: Edenko II. und Hans II.

Im Jahre 1469 vor dem Tage des Vitus (15. Juni) verließen Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht von Sachsen den edlen und wohlgeborenen Schenken und Hansen, Gebrüder, Burggrafen von Donin, Herrn zu Uerbach, ihr väterliches Gut. (Dresdner H.-St.-Archiv, Vol. X, fol. 218 b.) Der Umfang der Besizung war derselbe, wie im Lehnbrief von 1450 (s. ob.); nur sind statt Brunn einige Güter in Bertolsgrün (Bechtelsgrün) eingesetzt.

Beide Gebrüder: Stenko, auch Stengko geschrieben, und Hans, Burggrafen von Donaw (Dohna) und Herren zu Uerbach erteilten am Montag in den heiligen Pfingsten (7. Juni) 1473 dem Nikolaus Züßler*) und seinen Söhnen: Wenzel

*) Hiernach ist zu verbessern, was Engelhardt in seiner Vaterlandskunde und Beschreibung des Kurfürstentums Sachsen mitteilt. Der von Engelhardt erwähnte Matthias Daubennest ward 1562 von Balthasar Friedrich Edlen v. d. Planitz mit dem Hammer belehnt.